

Möglichkeiten zur Rücksendung:
- per Post (Adresse siehe unten) oder
- per E-Mail: meisterimbauhandwerk@bauverband-mv.de



LANDESINNUNGSVERBAND DES BAUHANDWERKS
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesinnungsverband des
Bauhandwerks Mecklenburg-Vorpommern
Meisterschule
Werderstraße 1
19055 Schwerin

Anmeldung

zum Meistervorbereitungslehrgang Teil I und II im:

Maurer- u. Betonbauer* Zimmerer-* Straßenbauer-*

Fliesen-, Platten-, Mosaikleger-Handwerk*

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: Vorname:.....

Anschrift:
PLZ, Ort

.....
Straße, Haus-Nr.

geb. am:

Telefon:

E-Mail:

Berufsabschluss als:
Bitte Kopie des Facharbeiterzeugnisses/Gesellenbriefes mit der Anmeldung einreichen

beschäftigt bei:
Name und Anschrift der Firma

Telefon-Nr. der Firma:

Berufstätigkeit in der o. g. Fachrichtung ja seit:

nein
andere Fachrichtung:

Teil III und IV abgeschlossen ja nein

.....
Datum:

.....
Unterschrift:

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu jedem Zeitpunkt widersprechen. Hierzu ist lediglich der Versand einer E-Mail an die Adresse petra.hoeftmann@bauverband-mv.de nötig.



Rücktrittsrecht

- 1) Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung sagt der Teilnehmer seine Teilnahme verbindlich zu.
- 2) Ein Rücktritt von Meistervorbereitungslehrgängen ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erhoben.
- 3) Erfolgt der schriftliche Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so ist die Höhe der 1. Rate der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
- 4) Erfolgt ein Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn und vor Fälligkeit der 2. Rate, sind 50 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
- 5) Erfolgt der Rücktritt vor Fälligkeit der 3. Rate, ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- 6) Wir behalten uns vor, Veranstaltungen zeitlich zu verschieben oder abzusagen, wenn sich keine ausreichende Belegung ergibt.

.....
Unterschrift des Teilnehmers

Hinweise über die Zulassung zur Meisterprüfung

Durch die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird kein Anspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung erworben. Wenden Sie sich deshalb bitte rechtzeitig an das Referat Meisterprüfungswesen der Handwerkskammer Schwerin. Hier ist mit einem gesonderten Vordruck (falls nicht bereits mit Antragstellung Teil III und IV geschehen) die Zulassung zu beantragen (Herr Schlage: Tel. 0385 6435-165).

Falls sich Ihr Wohnsitz außerhalb des Handwerkskammerbereiches Schwerin befindet, denken Sie bitte rechtzeitig daran, die Freigabe zur Prüfung nach Schwerin bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer zu beantragen. Auch dazu können Sie sich bei o. g. Herren informieren.